

# Laibacher Zeitung.

N. 32.

Donnerstag am 9. Februar

1854.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post porto frei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Insetionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. Inserate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Insetionsstempel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

## Amtslicher Theil.

Se. k. k. apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 19. Jänner d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der Podestà von Bergamo, Johann von Brentani, das ihm von Seiner Heiligkeit dem Papste verliehene Ritterkreuz des St. Gregor-Ordens, der Klosterneuburger Chorherr Berthold Fröschel das Ritterkreuz I. Classe des herzoglich constantinischen St. Georg-Ordens von Parma, der Dr. Carl Wurzbach in Laibach das Ritterkreuz des herzoglich Anhalt-Dessa'schen Ordens Albrecht des Bären, und endlich der Maler Vincenz Giacomelli das Ritterkreuz des k. sardinischen St. Mauritius- und Lazarus-Ordens annehmen und tragen dürfen.

Se. k. k. apostolische Majestät haben dem Statthalterrathe in Ofen, Heinrich Grafen Clam-Martinich, die Kämmererwürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 1. d. M. zum Bischöfe von Verona den Probst zu Bogen, Benedict v. Riccabona, allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 30. Jänner d. J. an dem Agramer Metropolitancapitel den Domcustos Johann Kralj zum Großprobst, Prior Auranae und Archidiacon von Gor und Zagor; den Cathedral-Archidiacon Matheus Bukovich zum Domcustos; den Kemptler Archidiacon Anton Bukassovich zum Cathedral-Archidiacon und unter Genehmigung der Gradualpromotion der übrigen Archidiacone Allerhöchstseiner Hofcaplan, Spiritualdirector im höheren Priesterbildungsinstitute und Zengger Domherrn, Dr. Lucas Petrovic, zum Canonicus theologus und Domherrn; den Agramer Ehrendomherrn, Vice-Archidiacon und Pfarrer zu Pozega, Franz Sviranic, den Vice-Archidiacon und Pfarrer zu Bugrovic, Martin Pecsy, und den Ehrendomherrn des Sasmaer Collegiatcapitels und Pfarrer zu Dobrovac, Johann Pavlesic, zu Domherren allergnädigst zu ernennen geruht.

Das k. k. Ministerium des Innern hat die im Venetianischen erledigte Vice-Delegatenstelle zweiter Classe dem Statthalterei-Secretär erster Classe zu Venedig, Giovanni dall'Oglio, und den bei der Statthalterei daselbst erledigten Secretärsposten zweiter Classe dem lombardischen Delegationscommissär erster Classe, Bernhard v. Caboga, verliehen.

Die Oberste Polizeibehörde hat den Concepts-Adjuncten der Dedenburger Polizeidirection, Joseph Gundaker, zum Commissär bei der Preßburger Polizeidirection zu ernennen befunden.

## Nichtamtlicher Theil.

### Ueber das Seerecht der neutralen Staaten.

I.

In einem Augenblicke, wo im schwarzen Meere ein erklärter Seekrieg zwischen beiden Nationen,

welche dessen Küsten bewohnen, besteht, dürfte es nicht ohne Interesse sein, die durch Wissenschaft und Praxis festgestellten völkerrechtlichen Grundsätze und Bedingungen der Neutralität rücksichtlich des See- und Handelsverkehrs zwischen neutralen und den kriegführenden Nationen in das Auge zu fassen und dem allgemeinen Verständnisse näher zu rücken. Die Kenntniß derselben ist wichtig, so unerläßlich für alle diejenigen, welche bei Geschäften des internationalen Verkehrs in irgend einer Hinsicht theilhaftig sind und geeignet, sie vor Schaden zu behüten, so wie überhaupt Conflicten vorzubeugen.

So einfach und gewissermaßen selbst verständlich die Grundsätze der Neutralität in Betreff des Verkehrs zu Lande sich darstellen, so gilt das Umgekehrte in Betreff des Seeverkehrs. Das außerordentliche Uebergewicht, welches sich England zur See verschaffte, war Ursache, daß dieser Staat bei seerechtlichen Entscheidungen verschiedenster Art zu meist nur seiner besonderen Meinung und seinem Vortheile gemäß verfuhr, was wieder nicht verfehlte, Gegenwirkungen von Seite der dadurch betroffenen Nationen hervorzurufen. Die bei Weitem wichtigsten derselben waren die durch Napoleon versuchte Durchführung des Continentsystems, und früher noch das System der sogenannten bewaffneten Neutralität, welches aus Anlaß der nordamerikanischen und französischen Revolutionskriege zunächst durch Rußland angeregt und vermittelt, zwar wieder sich lösete, in dessen Folge aber Großbritannien gleichwohl zu einigen vertragsmäßigen Zugeständnissen veranlaßt wurde, welche es in der Convention vom 17. Juni 1801 (Martens Recueil VII 260) niederlegte; Dänemark und Schweden traten ihr in den darauffolgenden Jahren bei, und sie bildet in dieser Hinsicht das bisherige britische Ultimatum.

Die wesentlichen Grundsätze des Systems der bewaffneten Neutralität bestanden in der Feststellung der Fahrfreiheit neutraler Schiffe von Hafen zu Hafen der kriegführenden Nationen und der Sicherheit feindlichen Gutes, Kriegscontrebände ausgenommen, wenn es auf neutralen Fahrzeugen sich vorfand. Auch der Begriff der Blockade ward durch den vierten Punct der dießfälligen Erklärung des kaiserl. russischen Hofes vom 28. Februar 1780 auf die wirkliche, durch Schiffe bewerkstelligte Absperrung oder Einschließung eines Hafens beschränkt. Die ferneren Phasen dieses Systemes, seine durch mehrere Vertragsabschlüsse erfolgte Ausdehnung, seine Wiederaufhebung von Seiten einzelner Mächte, seine Erneuerung im Jahre 1800 und endliche Wiederverlassung werden von Klüber und Wheaton übersichtlich dargestellt.

Da im Allgemeinen den Neutralen das Recht des Handels im Kriege nirgends bestritten wird, sondern nur die Begrenzungen desselben, so kommt es, nach Heffter (Europäisches Völkerrecht der Gegenwart, 2te Ausgabe, Berlin bei C. H. Schroeder) hauptsächlich auf Untersuchung folgender Punkte an, die sich aus einer Collision der Rechte der Kriegführenden mit dem Handel der Neutralen ergeben.

1. Welche Rechte stehen den Kriegführenden gegen die Neutralen, im Falle einer Blockade feindlicher Gebiete oder Gebietscheile zu?
2. Welche Art von Handel kann ein kriegfüh-

render Theil den neutralen Staaten oder deren Unterthanen mit dem Feinde untersagen?

3. Welche Rechte hat ein kriegführender Theil auf feindliche Güter, die sich auf neutralen Transportmitteln befinden, so wie im umgekehrten Falle auf neutrale Güter, welche auf feindlichen Transportmitteln angetroffen werden?

An diese logisch und sachlich zusammenhängenden Fragepunkte wollen wir denn auch den Faden unserer Betrachtungen anknüpfen.

## Orientalische Angelegenheiten.

Wien, 6. Februar. Die Mittheilung, daß das Sernirungscorps bei Kalafat eine erfolgreiche Vorwärtsbewegung gemacht habe, bestätigte sich vollkommen. An der Donau, oberhalb Getate, gegenüber von Florentia und gegenüber der serbischen Gränze, wurden starke russische Detachements concentrirt, um das an der serbischen Gränze aufgestellte türkische Corps zu beobachten. In einigen Wochen werden in Krajowa zahlreiche Requisten und Brückenequipagen, dann Pionnier- und Sappeurabtheilungen aus Warschau eintreffen, welche Generaladjutant v. Schilder gleich bei seiner Abreise in Marsch gesetzt hat. Am 25. Jänner ist ein russisches Streifcorps mit einer türkischen Reconnoirungstruppe, die oberhalb Rahova über die Donau gegangen war, an der Straße bei Nedea zusammengestoßen. Das russ. Streifcorps jagte nach kurzem Gefechte die Türken (Arnauten) über die Donau, und nahm ihnen einen Theil der in Nedea gemachten Beute, die wieder den Bewohnern zurückgestellt wurde, ab. Acht Arnauten wurden gefangen.

Aus Krajowa sind heute Nachrichten hier, die bis zum 2. Februar reichen, und nach welchen sich bis dorthin am Kriegsschauplatze in der kleinen Walachei nichts Entscheidendes zugetragen hat. Die Sernirungstruppen behaupten ihre Positionen, und werden noch immer verstärkt, sowie die einzelnen Corps unter sich die Verbindungen hergestellt haben. Häufige Regengüsse erschweren noch immer die Bewegungen der Truppen.

Eine telegraphische Privatdepesche des „Corr. ital.“ aus Berlin vom 3. d. lautet: Eingelangten Nachrichten zufolge reisen die beiden russ. Gesandten morgen von Paris und London ab. Der kais. russ. Commissär in den Donaufürstenthümern, Graf Budberg, geht heute nach Wien ab.

Die Russen schätzen, wie die „Kronstädter Zig.“ berichtet, sich endlich genugsam vorbereitet zu halten, um mit dem Sturm auf die Verschanzungen in und um Kalafat zu beginnen. Am Morgen des 28. Jänner sind alle im weiten Bogen um Kalafat und rückwärts bis gegen Krajowa hin in den verschiedenen Ortschaften dislocirten russischen Truppen in Bewegung gesetzt worden. Die ganze Gegend schien lebendig geworden zu sein, die langen Colonnen der Infanterie und Artillerie bedeckten alle Straßen und Wege, die Schwadronen der Cavallerie mit ihren schönen Pferden waren bald vor, bald hinter diesen Infanteriecolonnen, die Kosakenschwärme als Verbindungsglieder zwischen den verschiedenen Straßen. Alles zog sich gegen Kalafat. Man erwartete den Zusammenstoß und den Beginn der Stürme — denn mit einem Sturm wird's wohl nicht genug sein — am 29. Jänner.

## O e s t e r r e i c h.

\* **Wien**, 4. Februar. Das k. k. Handelsministerium hat vor Kurzem der Wiener Handels- und Gewerbekammer eine eben so wichtige als interessante Mittheilung auf der Grundlage eines von dem k. k. Generalconsulate zu Bukarest erstatteten Berichtes zugehen lassen. Es sei nämlich in Folge der kriegerischen Vorgänge in den Fürstenthümern der Verkehr derselben mit dem übrigen Europa zum größten Theile auf die Landwege von Kronstadt, Hermannstadt und Orfowa beschränkt. Diese Conjunction müßte eigentlich der österreichischen Industrie in vorwiegendem Maße zu Guten kommen und jedenfalls einen sehr vortheilhaften Transitverkehr durch die k. k. österreichischen Staaten vermitteln helfen, käme nicht ein sehr mißliches Hinderniß dazwischen, nämlich der Mangel an Fahren und sonstigen Transportgelegenheiten an den oben gedachten Vermittlungspuncten des wechselseitigen Landverkehrs. Solchergehalt seien widerwärtige Versäumnisse in der rechtzeitigen Ablieferung der bestellten Waren entstanden und es sei ein Project aufgetaucht, Leipziger (nächstlich auch englische) Waren sogar über Marseille mit Hilfe der Dampfschiffahrtsgesellschafts Kosten, und in der Voraussicht der Behebung der gegenwärtigen Klemme der Sulina-Mündung zu leiten. Käme der Plan zur Ausführung, so wäre damit dem österreichischen Handel mit den Donaufürstenthümern schon an und für sich eine empfindliche Wunde geschlagen, insbesondere aber demselben jeder aus der gegenwärtigen Conjunction entspringende Vortheil entzogen. Es ist zu berücksichtigen daß der Handel ungen einmahl gewohnte Bahnen verläßt, und deshalb in jedem Falle zu wünschen, daß die österreichischen Unterthanen jetzt schon alles Erdenkliche anbieten, um dem Marceller Projecte in seinen Anfängen die Spitze der Concurrenz zu bieten. Freilich steht zu hoffen, daß die Eröffnung der Donaudampfschiffahrt im nahenden Frühjahr die Conjunction wieder wesentlich zu Gunsten Oesterreichs verbessern wird, aber es schien bedenklich, auch nur bis dahin zuzuwarten und nicht jetzt schon auf die größtmögliche Erleichterung der Communication in jenen Gegenden bedacht zu sein, in einem Augenblicke, wo ausländische Producte dort zu unerhörten Preisen gekauft werden, während große Mengen von Brotfrüchten wegen Hemmung der Ausfuhr zu Grunde gehen.

\* **Wien**. Das k. k. Handelsministerium hat im Einvernehmen mit dem k. k. Finanzministerium zur Vollziehung des Artikels 18. des Handels- und Zollvertrages vom 19. Februar 1853, nach welchem den vereinsländischen Unterthanen der Geschäftsbetrieb in den österreichischen Staaten gestattet ist, Anordnungen erlassen, deren wesentlichste Bestimmungen folgende sind:

Die Angehörigen der Zollvereinsstaaten haben sich beim Gewerbsbetriebe auf dießseitigem Gebiete in der Regel allen Bedingungen zu unterwerfen, welche zu erfüllen auch den Inländern obliegt, und wo diese Bedingungen von der Art sind, daß sie nur von Inländern erfüllt werden können, haben erstere auf den Gewerbsbetrieb zu verzichten. Die Befugniß zum Haushandel bleibt ausschließlich österreichischen Unterthanen vorbehalten. Unterthanen der Vereinsstaaten können nicht zur Entrichtung einer gewerblichen Abgabe verhalten werden, welcher nicht gleichmäßig die in demselben Verhältnisse stehenden eigenen Unterthanen unterworfen sind. Dort, wo in dieser Beziehung noch ein solcher Unterschied besteht, haben die Behörden auf dessen Beseitigung zu wirken.

Vereinsländische Fabrikanten und Gewerbetreibende, welche bloß für das von ihnen betriebene Geschäft Ankäufe machen; solche Fabrikanten und Gewerbetreibende, so wie ausschließlich im Dienste eines dieser Fabrikanten oder Gewerbetreibenden (nicht mehrerer derselben) stehenden Reisenden, welche für das von ihnen betriebene Geschäft Bestellungen suchen, und nicht Waren selbst, sondern nur Muster derselben bei sich führen; endlich Unterthanen der Vereinsstaaten, welche das Frachtgewerbe, die See- oder Flußschiffahrt zwischen österreichischen und vereinsländischen Plätzen, (nicht etwa zwischen zwei oder mehreren österreichischen Plätzen) betreiben, genießen

die Begünstigung, für diese Geschäfte keine Abgabe entrichten zu dürfen. Die oben bezeichneten Fabrikanten und Gewerbetreibenden, welche selbst oder durch ihre Handelsreisenden Ankäufe machen oder Bestellungen suchen, müssen sich jedoch legitimiren können, daß sie die Berechtigung zu ihrem Geschäftsbetriebe in dem Staate, in welchem sie ihren Wohnsitz haben, durch Entrichtung der gesetzlichen Abgaben erworben haben. Die bestehenden Paß- und die anderen polizeilichen Vorschriften, und die Gesetze über den Schutz der Erfindungsprivilegien, der Fabriks- und Musterzeichen und dgl. bleiben jedoch in vollem Umfange aufrecht.

Bei Fabrikanten, Gewerbetreibenden und den in deren Diensten stehenden Reisenden aus dem Zollvereine ist insbesondere darauf zu sehen, daß dieselben nur bei Kaufleuten, Fabrikanten und Gewerbetreibenden und nicht bei Privaten Bestellungen suchen.

Die Legitimation zum abgabenfreien Betriebe kann einem Fabrikanten oder Gewerbetreibenden aus den Vereinsstaaten nur für sein eigenes Geschäft, dem Handelsreisenden nur für das Eine Haus in dessen Diensten er steht, erteilt werden; im anderen Falle ist Steuer zu entrichten, oder wegen des etwa ohne Bewilligung geschehenen Betriebes Strafe zu verhängen.

Auf österreichischen Messen und Märkten werden die Angehörigen der Vereinsstaaten ganz gleich mit den österreichischen Unterthanen behandelt. Soweit eine solche Gleichheit, namentlich hinsichtlich der Standgelde und ähnlicher Localgebühren, gegenwärtig noch nicht bestehen sollte, ist dieselbe vollkommen herzustellen. Vom Besuche der Wochenmärkte bleiben in der Regel die Krämer und Handelsleute des Zollvereines ausgeschlossen.

Dieselben Rechte, welche den Unterthanen der Vereinsstaaten in Oesterreich eingeräumt sind, stehen auch den österreichischen Unterthanen in den Zollvereinsstaaten zu.

\* **Se. k. k. ap. Majestät** haben anzuordnen geruht, daß über die Frage, ob es nicht an der Zeit und zweckmäßig wäre, den Zollanschluß von Brody, der bekanntlich bisher zur Vermittelung eines ansehnlichen Handelsverkehrs mit dem benachbarten Rußland dient, aufzuheben, ein wohlwogenes Gutachten zu erstatten sei, in Folge welcher a. b. Aufforderung das k. k. Finanzministerium für zweckdienlich erachtete, auch die Lemberger Handels- und Gewerbekammer dießfalls zur Erstattung eines Kammerberichtes anzuweisen. Eine derartige Verhandlung fand schon im J. 1841 Statt, wo das Landesgubernium in Uebereinstimmung mit der damaligen vereinigten Cameralgesällenverwaltung sich dahin aussprach, daß der Brody'er Zollanschluß nicht aufzuheben, sondern auf einen kleinen Umkreis zu beschränken wäre, worüber jedoch wegen der späterhin eingetretenen verhängnißschweren Zeitereignisse eine definitive Entscheidung nicht erfolgte.

Als einen Beleg für die Meinung, daß die Lage des Zollanschlusses von Brody derzeit, so wie früher, zur Vertheidigung eines ausgedehnten Schmuggels aus und nach den benachbarten Gebieten benutzt werde, ließ das k. k. Finanzministerium andeuten, es sei im J. 1850 eine sehr bedeutende Menge Raffinadzucker als Transitgut über die Zolllinie Galiziens nach Brody ausgetreten, und nur eine unerhebliche Menge in der Einfuhr aus Brody nach Galizien verzollt worden, woraus mit Rücksicht auf das in Galizien bestehende Einfuhrverbot gefolgert werden müsse, daß ein großer Theil hievon nach Rußland oder nach Galizien im Wege des Schleichhandels abgesetzt worden sei. Es scheint denn diese Rücksicht auch bei dem Entschlusse, auf die Angelegenheit des Zollanschlusses Brody zurückzukommen, maßgebend gewesen zu sein. Auf Grundlage der dießfalls im Schoße der Lemberger Handels- und Gewerbekammer gepflogenen Erörterung ergab sich als Gutachten derselben, es sei die Zollfreiheit von Brody nicht unverweilt, sondern erst nach einem bestimmten Zeitraume von 10 Jahren aufzuheben, und für den Fall die hohe Regierung es für nützlich erachten sollte, den Zollanschluß etwa nur auf das Weichbild der Stadt Brody selbst zu beschränken, diese Beschränkung erst nach 3 Jahren eintreten zu lassen, — bei eintreten-

der endlicher Aufhebung des Zollanschlusses aber der Stadt Brody die von dem Kammermitgliede Singer vorgeschlagenen zwei Hilfsmittel als Entrepots und das Recht der freien Privateinlagerung auf Conto gewähren zu wollen. Hiermit ward die Angelegenheit an die Statthalterei des Kronlandes zurückgeleitet.

**Wien**, 6. Februar. Se. k. k. apost. Majestät haben die Befreiung der bei Zusammenlegung der Grundstücke in einzelnen Gemeinden vorkommenden Grundstücke von der Entrichtung der gesetzlichen Gebühren in vorgekommenen Einzelfällen bewilligt und angeordnet, daß über die Grundsätze und Modalitäten, unter welchen derlei Gebührenbefreiungen in ähnlichen Fällen zugesichert und gewährt werden können, gutachtliche Anträge zu erstatten sind.

— Die k. k. Preßburger Statthaltereiabtheilung hat eine Verordnung erlassen, die für künftig etwa vorkommende Fälle nicht ohne Bedeutung sein dürfte. Der nach Böding zuständige Doctor Mathias H., dessen unbefugter Eintritt in die Militärdienste der Türkei amtlich constatirt ist, wurde der unbefugten Auswanderung für schuldig erkannt und der Behandlung nach dem Auswanderungspatente unterzogen.

— Anlaßlich eines vorgekommenen Falles hat das Ministerium des Innern entschieden, daß die Einkommensteuer von den pensionirten und quiescirten Staatsbeamten mit Gemeindegutszuschläge nicht belastet werden könne.

— Capitän Ericson kündigt in einem in den Journalen veröffentlichten Brief dem Publicum an, daß die Zweifel, die sich in neuester Zeit gegen die Anwendbarkeit des calorischen Principis erhoben haben, durch die von ihm an seinem Schiffe angebrachten Verbesserungen nun als völlig gehoben zu betrachten seien. Die neuen, von Ericson angewandten Maschinen nehmen ein bedeutend geringeres Volumen ein als die älteren, und der Hauptunterschied liegt darin, daß er sich jetzt condensirter, anstatt, wie früher, gewöhnlicher atmosphärischer Luft bedient.

— Die Thronrede der Königin Victoria wurde nach Bristol mit einer noch nie da gewesenen Schnelligkeit telegraphirt. Um 2 Uhr 35 Minuten nämlich hatte die Königin deren Lesung beendigt, und um 3 Uhr 15 Minuten wurde bereits der „Bristol Minor“ mit der ganzen Thronrede ausgegeben.

**Junsbruck**, 1. Februar. Nachdem der Anschluß des schweizerischen Telegraphennetzes an jenes des Kaiserstaates in doppelter Richtung und zwar in der Richtung von St. Gallen nach Feldkirch bei Oberried und in der Richtung von St. Gallen nach Bregenz bei Höchst erfolgt ist, begann nunmehr auch die unmittelbare telegraphische Correspondenz zwischen Feldkirch-St. Gallen, Bregenz-St. Gallen heute anstandslos. An demselben Tage ist auch die Telegraphenlinie Bregenz-Eindau der allgemeinen Benützung übergeben worden.

## D e u t s c h l a n d.

**Mainz**, 2. Februar. Eine Fürstin v. Löwenstein hat dieser Tage dem hochw. Bischöfe die bare Summe von 35.000 fl. zu dem Zweck überschickt, damit er alsbald im Odenwald eine gegenwärtig mehr als notwendige Rettungsanstalt für verwaarloste Kinder gründe und ins Leben rufe.

## I t a l i e n.

**Rom**, 30. Jänner. Am 23. wurden mittelst Enthauptung 3 Individuen hingerichtet, die ehemals der Finanzwache angehört hatten. Sie waren mit noch 9 Genossen unter der Anklage des im Jahre 1848 während der Revolution in San Calisto auf Befehl ihres Führers Sambianchi an Priestern verübten Mordes eingezogen worden. 4, von denen einer im Gefängnisse starb, waren zum Tode, 8 zu lebenslänglicher Galeere verurtheilt worden.

Einer Kundmachung der päpstlichen Regierung zu Folge soll bis Ende laufenden Jahres alles Papiergeld aus dem Verkehr entfernt werden.

**Turin**. Aus Spezia schreibt man: Die Getreidenoth nimmt an der östlichen Riviera, besonders in unserer Gegend, in erschreckender Weise zu. Die Regierung sollte, um den armen Leuten Beschäftigung zu geben, viele öffentliche Bauten unternehmen. Viel

ward dießfällg verheißen, aber bis jetzt noch nicht gehalten.

### Frankreich.

Paris, 2. Februar. Aus Brest schreibt man, daß die größte Thätigkeit im Hafen herrscht. Die vier Segelschiffe werden bald fertig sein, und die 2 Dampfer warten bloß auf ihre Maschinen. Die Recruten kommen von allen Seiten herbei, so daß das Ocean-Geschwader ganz vollzählig, und das Reserve-Geschwader zur Unterstützung bereit sein wird. Das Geschwader macht alle Tage Evolutions- und Schieß-Übungen mit dem Geschütz und der Garabine. Eine Division exercirte zwei Tage lang im Feuer, wobei sie 1100 Kanonenschüsse that und die am Lande aufgestellten Scheiben, Batterien vorstellend, auf die Entfernung von einer Viertelstunde buchstäblich vernichtete. Zu Toulon wird die Dampffregatte „Labrador“ auf den Kriegsfuß gesetzt; sie nimmt auf 70 Tage Lebensmittel und auf 6 Monate Ersatzmaterial mit. Die Dampffregatte „Asmodeus“ ist nach beendigter Ausrüstung zum Absegeln bereit.

Eine weitere Truppen-Einberufung wird nächstens erwartet; im Kriegeministerium arbeitet man eifrigst an der Beschaffung von Vorräthen aller Art für die See- und Landmacht.

Paris, 3. Februar. Die Kammern werden erst am 2. März zusammentreten.

### Großbritannien und Irland.

London, 3. Februar. In der gestrigen Oberhausitzung erklärte der Earl of Clarendon, auf eine Interpellation von Lord Lyndhurst, die Entstehung der vielbesprochenen Wiener Conferenznote. Dieselbe sei in Paris, durch Verflechtung der Noten Menischkoff's und Reschid Pascha's, entworfen worden. Die englische Regierung habe den Entwurf zwar gebilligt, aber nur geringe Hoffnung auf den Erfolg der Note ausgesprochen. Darauf erfuhr sie in Wien mancherlei Aenderungen, bis alle vier Conferenzmitglieder sie ratificirten und endlich nach Petersburg beorderten. Lord Lyndhurst und Lord Beaumont waren mit dieser Antwort nicht ganz zufrieden; der Letztere wies auf einige Widersprüche in einer frühern Angabe des auswärtigen Secretärs hin, und wollte wissen, ob die französische Wiener Note, vor ihrer Modification durch die Conferenz, dem Czaren allein oder beiden beteiligten Mächten zugleich mitgetheilt wurde? — Lord Clarendon: „Auf Ehre, ich kann diese Frage nicht beantworten. Es war keine von der britischen Regierung ausgehende Mittheilung, sondern ausschließlich das Werk der französischen Regierung. Ich glaube, der Entwurf wurde auch der Pforte mittheilt; aber wir hatten nichts damit zu schaffen.“

Die Verhandlungen des Unterhauses waren größtentheils formeller Natur und ohne alles Interesse. Ob Baron Brunnow heute „in früher Morgenstunde“ London verlassen hat — wie „Post“ voraussetzte — ist in diesem Augenblick noch nicht bekannt, aber daß seine Abreise bevorsteht, wird von allen Seiten als gewiß angenommen. Ueber die Bedeutung dieses diplomatischen Ereignisses hört man verschiedene Angaben. Das Gerücht weist ihm als künftigen Aufenthaltsort und Beobachtungspunct bald den Haag, bald Kiel, bald Darmstadt an. Niemand vermuthet, daß er direct nach Petersburg berufen ist. Die meisten Blätter glauben, daß er keinen förmlichen Abschied nehmen, vielmehr einen zeitweiligen Stellvertreter zurücklassen werde. Nur der „Herald“ will wissen, daß alle russischen Legationssecretäre, nämlich Mr. de Bergh, Graf Matuschkin und Graf Blondoff zugleich mit dem Gesandten abreisen werden. Eine Menge nicht officieller Russen drängte sich gestern und vorgestern im Hôtel zu Chesham place, um ihre Pässe visiren zu lassen, und Baron Brunnow hat alle seine hiesigen Bedienten entlassen, und ist seit mehreren Tagen ganz reisefertig.

Gestern, hört man, hatten die größten Armeelieferanten eine Audienz beim Feldzeugamtmeister, und erhielten wichtige, in kürzester Zeit auszuführende Bestellungen. In Portsmouth wurde gestern eine Admiralitätsordre bekannt gemacht, daß alle Hafen- u. Dockarbeiter, die jetzt bis 3 Sh. täglichen Lohn ha-

ben, wenn man ihnen keine Stückarbeit verschaffen kann, eine wöchentliche Zulage von 2 Sh. erhalten sollen. Rearadmiral Dundas kam in Portsmouth per Express an und befahl, so schnell als thunlich die Schiffe „Edinburgh“, „Logue“ u. „Magicienne“ seefertig zu machen. Der „Edinburgh“ soll morgen (Sonabend) schon in See gehen. Ein Comité von Ingenieuren, welches über die Verwendbarkeit von Rauffahrtedampfern zu Kriegszwecken an die Admiralität berichten sollte, hat ein sehr ungünstiges Gutachten abgegeben. Erstens sei die Maschine auf diesen Dampfmaschinen dem feindlichen Feuer in zu gefährlicher Weise ausgesetzt; zweitens seien Bug und Verdeck so gebaut, daß das Feuern vom Deck aus mit den größten Schwierigkeiten und Gefahren verbunden wäre. Diese Fahrzeuge ließen sich höchstens als bewaffnete Transportschiffe, und zwar am sichersten in den englischen Colonien verwenden.

Die Eröffnung des Parlaments und das Blaubuch, welches die officiellen Actenstücke zum Gebrauche der Parlamentsmitglieder enthält, ziehen die vollste Aufmerksamkeit der ganzen politischen Welt auf sich. Besonders sind es zwei Thatsachen, welche die größte Sensation erregen, nämlich die Instruction der Admirale, daß sie nicht nur jeden Angriff Rußlands auf die türkische Küste oder ein türkisches Schiff zu verhindern, sondern auch jedes russische Kriegsschiff, das sie auf der See antreffen, im Nothfall selbst mit Gewalt nach Sebastopol zurückzuweisen haben.

Die zweite Thatsache bezieht sich auf die Friedensunterhandlungen. Die beiden Schutzmächte haben nämlich der Türkei ihre Hilfe zugesichert, jedoch unter der Bedingung, „daß die Grundlage eines Friedensvertrages zwischen Rußland und der Türkei dem Beschlusse der beiden Westmächte überlassen bleibe, mit dem Vorbehalte jedoch, daß in den Vorschlag nichts im Namen der Pforte hineinkomme, was sie gleich vom Anfang der Differenz officiell abgewiesen hat.“

Nach dem Pariser Correspondenten der „Times“ (zweite Ausgabe) ist ein Schutz- und Truxbündniß zwischen England, Frankreich, Belgien, Piemont und der Schweiz auf dem Tapet. Dieß Bündniß soll zum förmlichen Abschluß kommen, falls die deutschen Großmächte länger zaudern. Prinz Napoleons Sendung nach Brüssel soll damit zusammenhängen.

### Donau-Fürstenthümer

Aus Semlin, vom 28. Jänner, wird der „Tem. Ztg.“ berichtet: „Gestern Nachmittags kam auf der Landseite der Pfortencommissär Ehem Pascha in Belgrad an, und wurde von der fürstlich serbischen Regierung glänzend empfangen. Was die Stimmung des serbischen Volkes anbelangt, können wir mit Gewißheit behaupten, daß die Geistlichkeit, die Rasalniczi und das Volk dem jetzt regierenden Fürsten Karageorgievics aufrichtig anhänglich und zugestanden, und daß Knicanin große Popularität und besondere Autorität beim Volke genießt. Der fürstlich serbische Cabinetrath Alexa Zankovits war auf seiner Durchreise nach Wien vor einigen Tagen in Semlin anwesend. Seine Sendung soll darin bestehen, bei der österreichischen Regierung die Ausfuhr von Eisen, Stahl u. nach Serbien zu bewirken. Nach Besnien und der Herzegowina darf dieselbe nicht stattfinden, und es soll diese Bewilligung für Serbien dadurch präjudicirt werden, daß dieses Land eine selbstständige Verwaltung genießt, deren die anderen türkischen Provinzen entbehren.“

Der Text dieses Ferman's lautet:

„Hattischerif und Ferman Sr. Majestät des Sultans an den Fürsten von Serbien, Alexander Bay, Monat Rabbi-Eleval 1270 (Ende December 1853.)

„Hattischerif. Da es uns am Herzen liegt, das Wohl unserer getreuen serbischen Unterthanen jederzeit aufrecht erhalten zu sehen, wird nachstehender kaiserlicher Ferman, welcher sich auf die Bestätigung der bestehenden Privilegien (la confirmation des privilèges établis) Serbiens bezieht, zur Darachtung erlassen.

Ferman. Meine kaiserliche Regierung hat sich jederzeit bemüht, jene auf die innere Verwaltung be-

züglichen Privilegien aufrecht zu erhalten, deren sich Serbien, die Moldau und Wasachet, diese drei integrierenden Theile meiner Gesamtmonarchie, erfreuen: „Selbst gegenwärtig, — obgleich die Verträge meiner hohen Pforte mit dem russischen Hofe durch den zwischen beiden Staaten ausgebrochenen Krieg vernichtet (annullees) sind, genügt die erhabene Gesinnung, welche meine kaiserliche Regierung befeelt, um auch für die Zukunft das Glück und die Ruhe meiner getreuen Unterthanen zu sichern. Das von meiner kaiserlichen Regierung adoptirte System, sowie deren Ehre, verpflichteten dieselbe zur Aufrechterhaltung von Institutionen, deren erster Begründer sie selbst war.

Ich bege fortwährend den aufrichtigen Wunsch, die Privilegien der obgenannten drei Provinzen erhalten zu sehen, und ich will, daß an denselben nicht die geringste Aenderung vorgenommen, sondern vielmehr Sorge getragen werde, sie ihrer ganzen Ausdehnung nach zur Geltung zu bringen. Darum bege ich auch die Absicht, in demselben Maße neue Beweise meines kais. Wohlwollens zu liefern, als diese drei Provinzen mir ihre Treue zu bekunden fortfahren, und die Verhältnisse sich meinem Vorhaben günstig zeigen werden.

Für den Augenblick beschränke ich mich darauf, den gegenwärtigen, mit meinem hohen Hattischerif gezeigten Ferman ausfertigen zu lassen, kraft dessen ich öffentlich erkläre, daß ich fest entschlossen bin, die bestehenden Privilegien meiner Provinz Serbien auf dem alten Fuße (sur l'ancien pied) aufrecht zu erhalten.

Daher wirst Du, Bey von Serbien, Dich beilehen, diesen meinen kaiserlichen Willen allen, denen es zukommt, kund zu geben, und unaufhörlich darüber wachen, und Dich mit aller Dir zu Gebote stehenden Kraft bemühen, das Wohl der besagten Provinz so wie das Glück und die Ruhe meiner Unterthanen zu wahren, wie es Dir Deine Pflicht und der Scharfsinn (sagacité), der Dich charakterisirt, gebieten u. s. w.“

### Neueste Post.

Triest, 8. Februar. Die „Triest. Ztg.“ bringt folgende neueste Nachrichten aus der Levante mittelst des Lloydampfers „Persia“.

Das wichtigste Ereigniß, welches uns mittelst des heute früh eingelaufenen Dampfers „Persia“ aus Constantinopel vom 30. Jänner mitgetheilt wird, ist ein abermaliger bedeutungsvoller Ministerwechsel. Der Seraskier Mehemet Ali ist abgesetzt. Riza Pascha, vor Kurzem zum Kapudan ernannt, ist Seraskier, und an seiner Statt der Ferik des Arsenal's, Kaiserli Achmet Pascha zum Kapudan Pascha erhoben worden. Zur Sicherheit bei Ausführung dieser bereits vollzogenen Ernennungen waren die Straßen von Constantinopel stark mit Militär besetzt.

Wien. Der „Preuß. Staatsanzeiger“ enthält folgende telegraphische Depesche des „E. B.“ aus Wien, Sonnabend 4. Februar:

„Die hiesige Gesandtenconferenz hat die Rückantwort des St. Petersburger Cabinets auf die „Wiener Protecollnote, welche die letzten türkischen „Ausgleichsvorschläge dorthin mitgetheilt hatte, „empfangen, und für nicht genügend erachtet.“

### Telegraphische Depeschen der „Triester Zeitung“.

Wien, 8. Februar. Herr v. Budberg, der kaiserlich russische Gesandte am königlich preussischen Hofe, ist hier eingetroffen. Graf Drlhoff wird nächstens abreisen.

Paris, 6. Februar. Herr von Risseleff ist abgereist. Herr v. Brunnow sollte London am 7. d. verlassen.

London, Dinstag Nachts. Im Oberhause beantwortete Lord Clarendon Lord Clanricarde's Anfrage dahin, daß Rußlands Vorschläge der Wiener Conferenz mitgetheilt, die darin enthaltenen Bedingungen aber durchaus unannehmbar befunden worden sind. Morgen würden die Instructionen abgesendet, wodurch die diplomatischen Beziehungen mit Rußland aufgehoben werden. Im Unterhause theilte Lord John Russell mit, Herr v. Brunnow habe den diplomatischen Verkehr abgebrochen und werde London heute verlassen. Lord Palmerston kündigte eine Organisation der Militz für Irland und Schottland an. Eine Bill, welche die Juden in's Parlament zuläßt, wird eingereicht.

# Anhang zur Laibacher Zeitung.

## Börsenbericht

aus dem Abendblatte der österr. kais. Wiener-Zeitung.  
Wien 7. Februar Mittags 1 Uhr.

Die höheren Notirungen aus London und Paris brachten anfangs eine etwas günstigere Wirkung hervor, die sich jedoch bald wieder in der flauen, gedrückten Stimmung verlor, in der schon seit längerer Zeit die hiesige Börse befangen ist. Verkäufe drückten die Course der Fonds und Bankactien, die sich erst am Schlusse wieder ein wenig erholten.

Nordbahn-Actien hielten sich ziemlich fest bei 226 1/2 - 227. Fremde Wechsel und Comptanten, anfangs billiger offerirt, zogen in Folge gesteigerter Nachfrage wieder empfindlich an.

Amsterdam 108 1/2. - Augsburg 129 1/2. - Frankfurt 128 1/2. - Hamburg 96 1/2. - Livorno 124 1/2. - London 12 37. - Mailand 125 1/2. - Paris 151 1/2.

Staatsanleiheverschreibungen zu 5%	88 1/2 - 88 1/2
ditto S. B.	113 - 113 1/2
ditto " " 4 1/2%	77 1/2 - 77 1/2
ditto " " 4%	70 1/2 - 70 1/2
ditto v. J. 1850 m. Rückz.	91 - 91 1/2
ditto 1852	89 1/2 - 90
ditto verlorste	4%
ditto " "	3%
ditto " "	54 1/2 - 55
ditto " "	2 1/2% 44 1/2 - 45
ditto " "	1%
ditto zu 5% im Ausl. verzinst.	—
Grundentlast.-Oblig. N. Dester. zu 5%	88 1/2 - 89
ditto anderer Kronländer	87 1/2 - 87 1/2
Lotterie-Anleihen vom Jahre 1834	222 - 222 1/2
ditto 1839	131 - 131 1/2
Banco-Obligationen zu 2 1/2%	59 1/2 - 60
Obligat. des L. B. Anl. v. J. 1850 zu 5%	100 - 100 1/2
Bank-Actien mit Bezug pr. Stück	1284 - 1286
ditto ohne Bezug	1072 - 1075
ditto neuer Emission	988 - 990
Escomptebank-Actien	95 1/2 - 95 1/2
Kaiser Ferdinands-Nordbahn	226 1/2 - 227
Wien-Loggner	—
Budweis-Einz-Gmundner	258 - 260
Preßb. Eyrn. Eisenb. 1. Emiss.	—
2. " mit Priorit.	—
Debenburg-Wiener-Neuadler	53 1/2 - 54
Dampfschiff-Actien 621-623	—
ditto 11. Emission	612 - 614
ditto 12. do.	590 - 592
ditto des Lloyd	577 1/2 - 580
Wiener-Dampfmühl-Actien	125 - 126
Como Rentischeine	13 - 13 1/2
Esterházy 40 fl. Lose	80 - 80 1/2
Windischgrätz-Lose	27 1/2 - 27 1/2
Waldbstein'sche	28 1/2 - 28 1/2
Regewich'sche	10 1/2 - 10 1/2
Kaisert. vollwichtige Ducaten-Agio	34 1/2 - 34 1/2

## Telegraphischer Cours-Bericht

der Staatspapiere vom 8. Februar 1854

Staatsanleiheverschreibungen zu 5 pCt. (in G. M.)	88 1/2
ditto " " " 4 1/2 " " "	77 1/2
ditto " " " 4 " " "	70 1/2
Obligationen des lombard. venet. Anlehens vom J. 1850 zu 5%	99 1/2 fl. in G. M.
Grundentl.-Obligat. anderer Kronländer zu 5%	87
Actien der Niederöstr. Escompte-Gesellschaft pr. Stück zu 500 fl.	475 3/8 fl. in G. M.
Bank-Actien, pr. Stück 1278 fl. in G. M.	—
Actien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. G. M.	2255 fl. in G. M.
Actien der österr. Donau-Dampfschiffahrt ohne Bezugsrecht zu 500 fl. G. M.	620 fl. in G. M.

## Wechsel-Cours vom 8. Februar 1854

Amsterdam, für 100 Holländ. Gulb., Rthl.	109 1/4	2 Monat.
Augsburg, für 100 Gulden Cur., Gulb.	130 1/2	Wf. Ufo.
Frankfurt a. M., (für 120 fl. ind. Ver.)	—	—
ein Währ. im 24 1/2 fl. Fuß, Gulb.)	130	3 Monat.
Hamburg, für 100 Mark Banco, Gulden	96 3/4	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Gulden	12-42	2 Monat.
Mailand, für 300 Oesterreich. Lire, Gulb.	127	3 Monat.
Parjeits, für 300 Franken, Gulb.	152 1/2	2 Monat.
Paris, für 300 Franken, Gulb.	153 1/4	2 Monat.

## Gold- und Silber-Cours vom 7. Februar 1854.

Kais. Münz-Ducaten Agio	34 1/2	34
ditto Rand- do	33 3/4	33 1/2
Gold al marco	33	33
Napoleon's-or's	—	10.5
Souverain's-or's	—	17.40
Ruß. Imperial	—	10.25
Friedrich's-or's	—	10.42
Engl. Sovereigns	—	12.45
Silberagio	28	27 3/4

## Getreid = Durchschnitts = Preise in Laibach am 4. Februar 1854.

Ein Wiener Megen	Marktpreise.		Magazins-Preise.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	6	48	7	10
Kukuruz	—	—	5	30
Halbfrucht	—	—	6	6
Korn	5	27	5	45
Gerste	—	—	4	—
Hirse	—	—	4	38
Heiden	4	30	4	3
Hafer	2	20	2	40

## Fremden = Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.

Den 6. Februar 1854.

Hr. Ritter v. Klinkoostrom, Privatier; — Hr. Lucas Monti — und Hr. Philipp Riva, beide Handelsleute, alle 3 von Wien nach Triest. — Fr. Johanna v. Piasel, Gutsbesitzerin, von Wien nach Triest. — Hr. Josef v. Gall, Gutsbesitzer, von Graz. — Hr. Wolf Schery, Kaufmann, von Wien nach Mailand. — Hr. B. W. Schlesinger, Kaufmann — und Hr. Josef Posar, Besizer, beide von Triest nach Wien. — Hr. Stephan Perovic, Handelsmann, von Zara Wien.

Nebst 95 andern Passagieren.

Den 7. Hr. Dr. Ludwig Horak, Hof- und Gerichts-Advocat, von Klagenfurt nach Triest. — Hr. Roland, k. preussischer Cabinets-Courier; — Fr. Johanna Rosnek, Beamten'sfrau — und Hr. L. Warendorf, französ. Bürger, alle 3 von Wien nach Triest. — Hr. Sigmund Weiss, Kaufmann, von Czakathurn nach Triest. — Hr. Wilcher, Postmeister, von Cilli nach Planina. — Hr. Johann Koller, Handelsmann, von Leibniz. — Hr. Samuel Steinberger, Handelsmann, von Triest nach Wien. — Hr. Josef Abeles, Rauchwarenhändler, von Graz. — Hr. Anton Betelli, Besizer, von Wien nach Verona.

Nebst 66 andern Passagieren.

3. 92. a (1) Nr. 1770.

K u n d m a c h u n g.

Am 6. Februar l. J. wurde am Jahrmarkts-Platz ein lebendes Schwein gefunden.

Der Eigenthümer wolle sein Eigenthumsrecht auf selbes hiermit geltend machen.

Von der k. k. Polizei-Direction Laibach am 6. Februar 1854.

3. 85. a (2) Nr. 458.

C o n c u r s = A u s s c h r e i b u n g.

Zur Besetzung der erledigten Bezirkswund- arztensstelle in Delnice, am Sitze der k. k. Vice- gesspannschaft Delnice im Fiumaner Comitete, wird hiemit der Concurs bis Ende l. M. Februar eröffnet.

Mit diesem Dienstposten ist ein Gehalt jährlicher 150 fl. nebst einem Thuerungsbeitrage von 50 fl., dann einem Vereisungspauschale von 150 fl., im Ganzen daher ein Barbezug jährlicher 350 fl. verbunden, und wird bemerkt, daß in dem bei 14000 Einwohner umfassenden Sanitätsbezirke gegenwärtig kein practicirender Arzt oder Wund- arzt domicillirt.

Die Bewerber um diesen Dienstposten, haben ihre, mit den Nachweisen über zurückgelegte Studien wundärztliche Befähigung, bisherige Verwendung, Kenntniß der deutschen und slavischen Sprache, moralisches und politisches Wohlverhalten, dann Alter und gesunde Körperbeschaffenheit belegten Gesuche im Wege der zunächst vorge- setzten politischen Behörden innerhalb der besagten Frist hierher zu richten.

K. k. Obergesspannschaft. — Fiume am 4. Februar 1854.

Für den k. k. Obergesspan.

Der k. k. pr. Comitatsrath:  
Spulak.

3. 129. (3) Nr. 494.

E d i c t

zur Einberufung der Verlassenschafts- Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibachs haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 24. December 1853 verstorbenen Joh. Perdan von Salloch, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den

3. 138. (3)

## H o p f e n = A n z e i g e.

Gefertigte sind mit einer frischen Parthie des besten Saazer- und Auschaer = Hopfens angelangt, haben ihr Lager bei Herrn Georg Karz, Braumeister in der Gradtscha-Vorstadt Nr. 3, und empfehlen ihre Ware zu den billigsten Preisen.

**Brunner & Parth,**  
aus Böhmen.

10. Februar 1854 zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 16. Jänner 1854.

3. 122. (3) Nr. 4818.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Eschernembl wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Michael Gorsche durch Herrn Dr. Rosina, die executive Feilbietung der, dem Ivan Gorsche gehörigen, im hiesigen Grundbuche sub Gült Weiniß Bg. Nr. 4 und 64 vorkommenden, gerichtlich auf 20 fl. und 30 fl. geschätzten zwei Weingärten, wegen schuldigen 300 fl. c. s. c. bewilligt, und hiezu die Tagsatzungen auf den 22. December 1853, 23. Jänner und 21. Februar 1854, jedesmal früh um 9 Uhr, in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß diese Realitäten bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzwerte hintangegeben werden würden.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingnisse und der Grundbuchs-extract können täglich hieramts eingesehen werden.

Eschernembl am 5. October 1853.

Anmerkung. Da bei der ersten und zweiten Feilbietung kein Kaufliebhaber sich gemeldet hat, wird zur dritten geschritten.

3. 190. (2)

An die geehrten

## Mitglieder und Theilnehmer

des

## Laibacher Filial = Kunst = Vereines.

Das gefertigte Comité, welches im Laufe der Zeit einige seiner Glieder und Erfahrmänner verloren hat und sich sonach nicht mehr beschlußfähig constituirt erkennt, hat die Ehre, die Mitglieder und Theilnehmer des hierländigen Filial-Kunstvereines, so wie alle jene Kunstfreunde, welche dem Vereine neu beizutreten geneigt wären, einzuladen, sich kommenden Sonntag, den 12. dieses Monats, Mittags um 12 Uhr möglichst zahlreich im hiesigen Redoutensaal, am St. Jacobsplatz, zum Behufe der Neubildung eines leitenden Comité's und zur Erörterung einiger, die künftige Gestaltung des Filial-Kunstvereines berührenden Fragen, versammeln zu wollen.

Mit dieser Einladung verbindet sich die Nachricht, daß die Vereinsgeschenke für das abgewichene Jahr 1852/53 zwar von der Central-Geschäftsleitung in Wien als von dort abgesendet avisirt, factisch aber zur Stunde noch nicht eingelangt sind.

Laibach den 6. Februar 1854.

Für das leitende Comité des Laibacher Filial-Kunstvereines.

Der Vorstand:

**Andreas Graf Hohenwart.**

3. 176. (2)

## Wohnungs = Vermiethung.

Im Hause Nr. 14, bei der Schusterbrücke, ist der erste Stock mit 4 großen und 3 kleinen Zimmern, Küche, Speisekammer, Keller, Holzlege u. Dachkammer, zu Georgi zu vermieten; auch kann gleich darneben ein Stall auf 4 Pferde bezogen werden. Näheres in der Handlung des Josef Stare.